



Liebe Mitchristen,

2. Mai 2020

über einen Punkt meines Briefes von Mitte März musste ich doch länger nachdenken: Ob die Kirche wirklich auf einer Stufe mit anderen Quellen geistiger Nahrung steht wie zum Beispiel Musik, Sport oder Yoga? De facto inzwischen zwar schon, aber von unserer Verfassung hat die Religion einen ganz besonderen Stellenwert. Die Väter unserer bayrischen Verfassung haben nach den Trümmerfeldern des 2. Weltkriegs das Leben mit Gott als Quellgrund des gelingenden Gemeinwesens gleich im ersten Satz betont. Gerade die Religionsfreiheit als Grundrecht ist in der Verfassung fest verankert. Deshalb finde ich es folgerichtig, dass die bayrische Staatsregierung ab 4. Mai wieder öffentliche Gottesdienste zulässt. Selbstverständlich will niemand, dass sich bei einem Gottesdienst jemand mit der neuen Krankheit ansteckt, deshalb sind von Seiten der bayrischen Diözesen höchste Sicherheitsstandards festgelegt worden:

- Es soll zunächst nur in den zwei größten Kirchen Gottesdienst mit Sicherheitsabstand von 2 m nach allen Seiten gefeiert werden. In unserer Pfarreiengemeinschaft ist das Heimenkirch und Wohmbrechts (Die Kirche in Opfenbach wird ab 4. Mai auch innen eingerüstet)
- Für die große Kirche Heimenkirch haben wir 88 Plätze gekennzeichnet und für die Kirche in Wohmbrechts 46 Plätze. Die Ordner werden Ihnen die jeweiligen Plätze zuweisen. Beachten Sie die definierten Laufwege.
- Während des Gottesdienstes ist Mundschutz zu tragen
- Auch vor und nach dem Gottesdienst sind die Sicherheitsabstände von 2 m zu wahren. Gruppenbildung ist zu vermeiden.
- Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung jeder Schwere ist untersagt, auch von solchen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson eingestuft wurden.
- Gesang wird hauptsächlich mit Kantor und Schola und in reduzierter Form stattfinden.
- In der Diözese Augsburg wird bis Christi Himmelfahrt während der hl. Messe keine Kommunion ausgeteilt.
- Das Gotteslob ist selbst mitzubringen. Wer keines besitzt, kann eines für die kommende Zeit ausleihen, sich in eine Liste eintragen und es am Ende wieder im Pfarrbüro abgeben.
- Am Sonntag sind in Wohmbrechts und Heimenkirch zwei Gottesdienste, jeweils um 8.45 Uhr und um 10.15 Uhr. Am Vorabend jeweils um 19 Uhr. Vor den Sonntagsgottesdiensten ist kein Rosenkranz und keine Beichtgelegenheit vorgesehen. Die Beichte kann weiter nach Anmeldung in den Pfarrhäusern mit Sicherheitsabstand und guter Durchlüftung gespendet werden.
- Wer die Möglichkeit hat, soll auch gern einen Werktagsgottesdienst besuchen, der Apostolische Administrator Bertram Meier befreit weiterhin von der Sonntagspflicht, gerade durch den Gottesdienstbesuch an Werktagen kann ein großer Andrang verhindert werden.

Nutzen wir weiterhin ohne Angst und doch mit Vorsicht und im Gehorsam die Möglichkeiten, die uns offenstehen. Die Wochen der stillen Anbetung sind schnell gut angenommen worden, viele haben diese Art des stillen Betens in kurzer Zeit schätzen gelernt. Wir werden uns auch an diese Art der Feier der Gottesdienste bald gewöhnen.

Im Gebet verbunden

Pfarrer Martin Weber